№ 31. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 13. März.

Preußische Kammern.

Erste Kammer. In der 5. Sitzung vom 10. März wurde, nachdem die Wahl der Herren Stadtrath Segers (Samter — Burg) und Generallieutenant Graf Kanitz (Krossen — Guben) bekannt gemacht war, ein Schreiben des Präsidenten v. Auerswald an den Handelsminister v. d. Heydt um unbedingte Portofreiheit für die Abgeordneten mit der Beschränkung, daß sämmtliche Correspondenz durch das Bureau gehen solle, sowie die im Ganzen ablehnende Antwort Sr. Excellenz vorgelesen. — Es wird hierauf zur Adreß-Debatte geschritten. In der allgemeinen Verhandlung betheiligen sich die Abgg. Referent Walter, Heffter, welcher sobald als möglich über die allgemeine Discussion hinwegwill, da man Wichtigeres zu thun habe, als die Adresse; Stahl, dem die Adresse eine große Haltlosigkeit zu zeigen scheint, in welcher die ehrende Anerkennung der Handlung, die uns im November gerettet und die in ganz Deutschland so vielfach geschmäht ist, sowie eine Kundgebung in der deutschen Sache zu Gunsten der bestehenden Macht vermißt wird. Es werden mehrere Abänderungsvorschläge eingebracht. Brüggemann will bei den Worten: „Die Mitglieder der Ersten Kammer haben mit ehrerbietigem Vertrauen", statt „ehrerbietigem" den Ausdruck „in Ehrfurcht" angewendet haben, wozu Nitzsch bemerkt: „Ehrfurcht zieme dem freien Manne, der Sklave nur habe Furcht", Kuh dagegen: „Ehrfurcht geziemt sich vor Gott, nicht vor dem constitutionellen König; ihm gebührt nur Ehrerbietung." — Nachdem der erste Absatz des Entwurfes fast einstimmig angenommen worden ist, werden statt des 2. und 3. Absatzes Abänderungsvorschläge eingebracht, in deren erstem, unterschrieben von Sperling, Fischer, Zencker rc., der Gedanke ausgesprochen ist, „daß an die Vollendung dieser Revision der Verfassung die volle Befriedigung und Sicherheit des Landes geknüpft sei", während der zweite, von v. Jordan, Hülsmann rc. unterschrieben, ohne von Revision zu sprechen, „die Verfassung als die zu Recht bestehende Grundlage unseres Staatsrechtes anerkennt." Letzterem tritt Sperling entgegen und räth, über die Octroyirung ruhig hinwegzugehen; er wolle die Verfassung auch anerkennen, glaube sie aber durch die Revision am besten zu befestigen, da sie ihrem Zwecke nicht entspräche. So lange das Ministerium die Vereidigung des Heeres, der Beamten, der Kammern noch ausgesetzt habe, müßte auch die Kammer ihre Erklärung über die Endgültigkeit der Verfassung zurückhalten." Baumstark ist für freudige Anerkennung der Verfassung. Möser tritt ihm bei, während Fischer behauptet: „der Weg des Gesetzes wäre durch den vereinigten Landtag gegangen, nicht durch die Octroyirung." Nach mehr oder weniger gereizten Aeußerungen der Abgg. Milde, Zencker, v. Bonin, Kuh, Melldorf, Gräff, Bergmann und Jordan wird Bornemann's Antrag auf Schluß der Debatte zwar verworfen, Milde's Antrag auf Vertagung jedoch angenommen und die Fortsetzung zum 12. früh 10 Uhr anberaumt.

Zweite Kammer. 8. Sitzung am 10. März. Bei Prüfung verschiedener Wahlen wird der Wahl des Abgeordneten Mätschke für Wohlau bis nach Untersuchung der näheren Umstände die Bestätigung versagt. — Philips stellt den Antrag, jedem Abgeordneten 50 Stück stenographische Berichte zur Vertheilung in seiner Heimath zuzustellen, da dies ein Mittel gegen den Lügengeist und die stenographischen Verhandlungen als Dokumente des preußischen Volkes allen Klassen zugänglich sein müßten, der in die Abtheilungen gewiesen wird. — Bei dem Antrag des Grafen Renard wegen der beständig mit der Verfassung zu berathenden ländlichen Verhältnisse in Schlesien, bemerkt Minister v. Manteuffel, daß bereits vorbereitete Entwürfe dieser Art der Kammer nächstens vorgelegt werden sollen, worauf v. Berg, Graf Zieten und Graf Renard bedauern, daß eben jetzt noch nichts vorliege. — In Bezug auf den Antrag von Plücker rc., sofort eine Commission von je zwei Mitgliedern aus den 7 Abtheilungen zur Prüfung der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse des Gewerbestandes, bei welcher

sich die Abgeordneten Heinze, Möcke, Wessel, v. Merckel, Parrisius, Hermann, v. Berg, v. Patow betheiligen, wird beschlossen, ihn in die Abtheilungen zu verweisen. — Der Antrag von Tülff u. C., eine Commission von 21 Mitgliedern aus den Abtheilungen wählen zu lassen, welche dem Plenum (der ganzen Versammlung) Anträge über die zu revidirenden Punkte der Verfassung vom 5. December vorzulegen habe, wird nach kurzer Unterstützung von Seiten v. Berg's angenommen. — Der Antrag von Grebel u. Gen.: „Die Staatsregierung zu ersuchen, auf das Schleunigste dahin zu wirken, daß die seitherige Eingangs-Abgabe von ausländischen Weinen nicht vermindert werde“, welcher von Grebel und Bleibtreu befürwortet, jedoch vom Handelsminister v. d. Heydt und Riedel (Nieder-Barnim) deshalb bekämpft wird, weil dies der allgemeinen Zolleinigung sehr hinderlich sein könne, weshalb man das Frankfurter Ergebniß über den allgemeinen Zolltarif abzuwerten habe, wird zur näheren Erwägung in den Abtheilungen mit Stimmenmehrheit angenommen. — Der Olawski'sche (Krotoschin) Antrag, daß das Staatsministerium bald möglichst Vorlagen zur Gewährleistung eines bestimmten auskömmlichen Gehaltes aus Staatsmitteln nach Art. 23. der Verfassung machen wolle, veranlaßt den Cultusminister v. Ladenberg, das Wort zu nehmen. Er entwickelt, daß das Ministerium in dieser Beziehung bereits sehr thätig gewesen sei; daß man aber hier nicht mit einem Federstriche helfen könne, sondern den Verhältnissen gemäß handeln müsse. Leider könnten dieses Jahr nur 25,000 thlr. zur Unterstützung dürftiger Lehrer verwendet werden. Olawski zieht hiernach seinen Antrag zurück, was Parrisius bedauert, der von der Erklärung des Ministers durchaus nicht befriedigt ist. Man habe einen Militär-Etat von fast 30 Millionen, und für die Noth der Schullehrer wisse man kaum 25,000 thlr. aufzubringen. Wenn der Finanzminister dem Cultusminister in dieser Beziehung nicht mehr habe bewilligen wollen, so sei dies nicht Sache des Finanzministers, sondern der Kammern. Der Cultusminister weist noch nach, daß die 25,000 thlr. nur ein außerordentlicher Zuschuß für dies Jahr wären, während sonst noch 191,000 thlr. dazu bestimmt seien. Das Unterrichtsgesetz werde noch in dieser Sitzung vorgelegt werden. — Der Antrag von Lisiecki u. Gen. wegen Sistirung der neuen Gerichtsumgestaltung wird zurückgezogen, und um 2¼ Uhr die Sitzung geschlossen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Frankreich liefert jetzt die deutschen Flüchtlinge aus, welche an dem Septembermorde Lichnowsky's und v. Auerswald's Theil genommen haben und sich darauf nach Frankreich geflüchtet hatten. Aus ihren Aussagen sollen sich gar wunderbare Dinge über die Urheber jener Schauderthaten herausstellen, die nur zum Theile ausgeführt werden konnten, da man andere Opfer, wie den alten Turnmeister Jahn, den alten Vater Arndt u. A., nicht erwischen konnte. — Der Abgeordnete Zitz ist aus der deutschen National-Versammlung ausgetreten, um nach Amerika auszuwandern.

Baden.

Im Großherzogthum Baden erzählt man, daß 10,000 Mann Badener zum Reichsheere nach Schleswig-Holstein aufbrechen und dagegen 10,000 Mann Preußen in Baden einrücken würden.

Bayern.

In München giebt es nichts Neues, als — ein neues Ministerium, das endlich zu Stande gekommen ist. Niemand will solches Amt mehr annehmen und der alte Jäger Patzig hat ganz recht, wenn er lieber Jäger bleiben als Minister werden will.

Hannover.

In Hannover, wo das Ministerium abtreten wollte, verlangt das Volk mit den Kammern durchaus, daß dasselbe bleiben solle und hat deshalb eine Petition an den König gebracht.

Oesterr. Kaiserstaat.

Wien. Der Reichstag in Kremsier also ist aufgehoben und eine österreichische Verfassung vom Kaiser verliehen (oktrovirt) worden. Folgende Decrete der Regierung wurden erlassen: I. eine Verkündigung, worin die Verleihung der Verfassung mit einem Robot-Entschädigungs-Gesetze bekannt gemacht wird; II. ein Manifest über Aufhebung des Reichstages; III. die Grundrechte, welche Glaubensfreiheit, Freiheit der Hausandacht, Unabhängigkeit der politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse, das Recht der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religions-Gesellschaften zu öffentlichem Gottesdienst, Selbstverwaltung der kirchlichen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates; Lehrfreiheit unter Oberaufsicht des Staates über das Schul- und Erziehungswesen, Religionsunterricht in den Schulen verbleibt der Kirche, Preßfreiheit und Aufhebung der Censur, Petitionsfreiheit, Associationsfreiheit, soweit die Vereine nicht rechtswidrig oder staatsgefährlich sind; Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses; — enthalten. IV. Gesetz, wonach für Aufhebung der Hofedienste (Roboten) eine Entschädigung zu zahlen ist, welche mit $^1/_3$ des Werthes von dem Belasteten zu lösen ist. V. Die Reichsverfassung, welche den einzelnen Kronländern ihre nationale Selbstständigkeit gewährleistet, die Binnenzölle aufhebt. — In Jassy sind 12,000 Kosaken angekündigt, welche an der siebenbürgischen Grenze aufgestellt werden sollen. — Oesterreich hat eine Anzahl holländischer Schiffe angekauft.

Einheimisches.

Görlitz, 12. März. Gestern Abend wurde auf der niederschlesisch-märkischen Bahn zwischen Hennersdorf und Leopoldshayn ein Mann, der seinen Kopf in der Nähe der Wärterbude No. 41. auf die Schienen gelegt hatte, überfahren. — Heute gegen 1 Uhr rückte die neulich unter Befehl des Major v. Baczko ausgezogene mobile Kolonne, eine Kompagnie Jäger, eine Kompagnie Achter und 32 Mann schwarze Husaren, wieder hierselbst ein.

Inserat.

Für Grundstücksbesitzer.

Die Ueberzeugung, daß der schon mehrfach rege gewordene Wunsch, für die Stadt und den Kreis Görlitz eine eigene, auf Gegenseitigkeit gegründete Feuer-Societät zu bilden, nicht allein den Zeitverhältnissen entspricht, sondern nur vortheilhaft für alle Interessenten sein kann: hat mich veranlaßt, ein Statut zur Gründung einer derartigen Societät zu entwerfen. Bei der Entwerfung des Statuts bin ich von der Idee geleitet worden, daß zunächst nur Besitzer massiver Gebäude zusammentreten, damit der Gesellschaft Gelegenheit gegeben wird, durch die Ueberschüsse der Beiträge ein Grundkapital zu bilden, welches eine Garantie zur Erfüllung der Verbindlichkeiten auch bei einer bedeutenden Feuersbrunst ohne Erhöhung der festgesetzten Beiträge gewährt. Erst wenn dieser Zweck erreicht ist, kann meines Bedünkens auch die Aufnahme nicht feuersicherer Gebäude erfolgen. Um hiernach das Institut selbst in's Leben rufen zu können, ist zunächst der Zusammentritt von 500 bis 600 Besitzern massiver Gebäude erforderlich. Dergleichen Besitzer, welche meinen Ideen beipflichten, werden ersucht, von dem Statut, welches

a. bei mir,
b. in den Gesellschaftslokalen der Bürgerressourcen, Langengasse und Brüdergasse, ausliegt,

Einsicht zu nehmen und sich durch Namensunterschrift zu verpflichten:

der gedachten Feuer-Societät bei ihrer Einrichtung und sobald es die bisher eingegangenen Verbindlichkeiten gegen andere Feuerversicherungs-Gesellschaften gestatten, beizutreten.

Wenn die Wahrscheinlichkeit für die wirkliche Einrichtung der gedachten Societät vorhanden sein wird, kann die gemeinschaftliche Entwerfung eines Statuts vor sich gehen; es schien mir aber räthlich, schon jetzt einen derartigen Entwurf vorzulegen, um eintretenden Falls einen Anhalt gewähren zu können.

Nestler, Maurermeister.

Publikationsblatt.

[1158] Es sollen die zum Bau des neuen Volksschulgebäudes auf dem Niederviertel erforderlichen Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, jede für sich, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden deshalb hierdurch aufgefordert, von den Contractsbedingungen auf unserer Kanzlei Kenntniß zu nehmen und ihre Offerten bis zum 17. d. Mts. Abends versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen der Glaser-Arbeiten, resp. Anstreicher-Arbeiten, zum Schulgebäude"

auf gedachter Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 11. März 1849. Der Magistrat.

[882]

Bekanntmachung,

die Jahrmärkte in Löbau betreffend.

In Ansehung unserer Jahrmärkte bringen wir für die betreffenden Verkäufer Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Unsere Jahrmärkte beginnen den Montag. Das Auslegen der Waaren kann zwar schon den Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an erfolgen, allein der Verkauf von Waaren vor dem Montage ist den Fremden untersagt. Eine Ausnahme findet nur Statt bei den Putzmachern, denen der Verkauf schon von Sonntag Nachmittag 3 Uhr an nachgelassen bleibt.
2) Unsere Jahrmärkte gehen Mittwochs Mittag 12 Uhr zu Ende, und darf von dieser Zeit an kein Fremder mehr Etwas verkaufen.
   Das Einlegen der Waaren muß spätestens bis Nachmittags 3 Uhr vollständig erfolgt sein.
3) Waaren, die hier innungsmäßig gefertigt werden, dürfen auf den hiesigen Märkten,
   insoweit nicht hinsichtlich einzelner Waarengattungen durch Gesetz, Herkommen oder höhere Entscheidungen eine Ausnahme begründet ist,
   nur von den Genossen des betreffenden Handwerks, die irgendwo das Meisterrecht erlangt haben, zum Verkaufe geführt werden.

Es dürfen daher namentlich von unzünftigen Inhabern von sogenannten Galanterie- und kurzen Waaren, sowie von sogenannten Zweigroschenbuden nicht solche Waaren im Handel geführt werden, welche in das Arbeitsgebiet einer der hier bestehenden Innungen gehören.

Indem wir diese Grundsätze öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe und im Wiederholungsfalle mit Wegweisung vom Markte, auch nach Befinden mit gänzlicher Entziehung der Marktstelle werden geahndet werden.

Löbau, den 18. Februar 1849. Der Stadtrath.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1149]

Auction in Köslitz.

Freitag den 16. März werden in der hiesigen Mühle eine Radstube, 8 Stück Tuchrahmen, 3 Getriebe-Räder, ein hölzerner Steg, 2 eiserne Wellen und 5 eiserne Träger, ein eiserner und ein Kachelofen, ein Abtritt und ein Wagenwinder gegen baare Bezahlung versteigert und Kauflustige hierzu eingeladen. Köslitz, den 9. März 1849. **Die Ortsgerichten.**

[1156]

Beachtenswerth.

Eine Sendung ganz frischer **Elbinger Neunaugen** empfing und offerirt in ganzen Gebinden per Fäßchen à 2 Schock mit 2 Rthlr. 25 Sgr., 1 Schock-Fäßchen mit 1 Rthlr. 12½ Sgr., im Einzelnen pro Stück 1 Sgr., die Delikatessen- und Weinhandlung von **A. F. Herden,** Obermarkt No. 24.

[1148] Der in Seidenberg am Markt gelegene Bierhof No. 21., früher gewesenes Vorwerk, mit Stallungen, laufendem Wasser, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

[1082] Das Haus No. 482. vor dem Reichenbacher Thore ist aus freier Hand zu verkaufen.

[1120] 1000 Schock Erlen-Pflanzen von 1 bis 5 Ellen Höhe sind pro Schock 2 sgr. zu verkaufen im Nieder-Vorwerk zu Tormersdorf.

[1151] **Roggen-Schwarzmehl** ist Behältnißhalber billig zu verkaufen bei **Meidner,** Bäckermeister, am Frauenthore.

[1159]

Bekanntmachung.

Dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum empfiehlt unterzeichnete Hauptverwaltung heuer den bekannten feingemahlenen Alabastergips aus den Gruben der Herrschaft Neuland bei Löwenberg zu gefälliger Abnahme.

Außer den Haupt-Niederlagen zu Löwenberg und Neuland selbst sind die übrigen schlesischen Niederlagen zu Bunzlau, Görlitz, Liegnitz, Goldberg, Röchlitz, Jauer, Breslau, Freyburg, Liebau und Hirschberg, so wie deren Neben-Niederlagen, stets mit hinreichenden Vorräthen von Neuländer Alabaster-Gips versehen. Löwenberg, im März 1849.

Die Haupt-Verwaltung der reichsgräflich zur Lippe'schen Neuländer Gipsgruben.

Theodor Schöne, Director.

[1160] ☞ Ein Ackerstück von 6½ Morgen Flächeninhalt, welches in gutem Zustande und im vorigen Herbst gepflügt worden, mithin zur Frühjahrssaat nach Belieben benutzt werden kann, ist zu verkaufen oder in Pacht zu geben. Nähere Auskunft Ober-Jüdenring No. 175b., parterre.

[1161]

Georginen

in der schönsten Auswahl zu den billigsten Preisen werden in den Monaten April und Mai in Rothwasser verkauft. Ein Verzeichniß liegt in der Expedition des Anzeigers zur Ansicht.

Georginensaamen, von den besten Sorten gesammelt, 100 Korn 5 sgr., 1000 Korn 30 sgr.

Kretzschmar.

[1175] **Punsch- und Grogg-Essenz**, so wie auch feinen **Rum** und **Arak** empfiehlt
Görlitz, Brüderstraße No. 8. **Julius Eiffler.**

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[1169] **Donnerstag den 15. März Gerstenweißbier.**

[1162] Die Dominial-Brauerei und Brennerei zu Mittel-Steinkirch soll von Johanni a. c. an auf 3 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen sind beim Guts-Verwalter zu erfahren.

[1028] Bestellungen auf gut gedüngten und zugerichteten Kartoffelacker übernimmt wieder der Hausbesitzer und Wirthschafter Wauer No. 792. vor dem Hospitalthor.

[1174] Feine **Breslauer Liqueure** in Korbflaschen empfiehlt
Görlitz, Brüderstraße No. 8. **Julius Eiffler.**

[1172] Kleine **Fettheringe** von vorzüglicher Qualität empfiehlt 6 Stück für 1 Sgr.
Görlitz, Brüderstraße No. 8. **Julius Eiffler.**

[1173] Bestes frisches **Baumwachs** ist wieder zu haben bei **Julius Eiffler.**

[1164] **Stotternde und Stammelnde jeden Alters**
behandle ich **gründlich** nach einem neuen und anerkannt guten Heilverfahren, und werden dieselben in Kur genommen, wenn sie sich sofort, spätestens noch vor Ablauf dieses Monats, bei mir melden. Das Nähere ist auf Anfragen zu erfahren. Prof. Dr. **Sellisberger** aus Heidelberg,
Dresden, im März 1849. z. Z. Marienstraße No. 8. in Dresden.



[1109] **Wohnungs-Veränderung.**
Meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr Nonnengasse No. 73., sondern Webergasse No 43. wohne, und bitte ich, mich auch fernerhin mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu beehren. **F. Krandt**, Tischler.

[1150] Am 10. März ist in der Nähe der „Stadt Prag" ein Sack mit mehreren Waaren gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben auf dem Dominialhofe zu Nieder-Moys zurückerhalten.

[1152] Ein junger Hund, weiß mit braunen Flecken und getiegert, ist abhanden gekommen. Um Zurückgabe Brüdergasse No. 7., 2 Treppen hoch, gegen eine Belohnung wird gebeten.

[1170] Eine meublirte Stube ist in der Brüdergasse No. 8. zu vermiethen.

[1171] Ein Quartier, bestehend aus zwei Stuben mit Zubehör, ist in der Brüdergasse No. 8. zu vermiethen.

Generalversammlung des Scharfschützen-Corps

Mittwoch den 14. März a. c., Abends 7 Uhr, im Schießhaussaale. Zum möglichst zahlreichen Besuch wird, da Gegenstände von Wichtigkeit zur Berathung vorliegen, hierdurch aufgefordert. [1167]

[1168] **Die Feier des 18. März**

wird an diesem Tage Abends 5 Uhr auf dem Schießhause stattfinden. Alle Stände der Stadt und Umgegend werden zu diesem Feste freundlichst eingeladen.

Eintrittskarten pr. Couvert 4½ sgr. sind von heute ab gegen obigen Betrag
bei Herrn Söllig, No. 1., parterre,
= = Volk, No. 1., 1 Treppe hoch,
= = Brauer Geißler, Neißgasse No. 348.,
= = A. F. Herden, Obermarkt No. 24., zu haben.

Um die Anzahl der Couverts zeitig bestimmen zu können, wird um Abholung der Karten bis zum Sonnabend ersucht.

Görlitz, den 12. März 1849. **Das Fest-Comité.**

[1165] Ein gebildetes, junges Mädchen, welches in allen weiblichen Handarbeiten geübt und in der Wirthschaft erfahren ist, sucht ein anständiges Unterkommen, am liebsten auf dem Lande. Dasselbe sieht weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung. Näheres ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

[1166] Es wird ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, zur Wartung den Tag über gesucht Mühlweg No. 794a u. b., parterre links.

[1157] Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der verw. Frau Brauhofsbesitzer Grunert, Christiane Dorothee geb. Philipp, aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu machen haben, wollen sich über diese Anforderungen binnen jedenfalls 14 Tagen bei dem Unterzeichneten ausweisen. Binnen gleicher Frist wollen Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der Frau Wittwe Grunert Zahlung zu leisten oder Gelder und Effecten abzuliefern haben, sich bei dem Unterzeichneten melden, andern Falls Klageanstellung gewärtigen.

Görlitz, den 10. März 1849. Im Auftrage der Universalerbin der Frau Wittwe Grunert, der Justiz-Kommissarius **Römer.**

[1155] Herrn Kahler auf seine Anfrage vom 7. d. zur Nachricht, daß nach §. 62. seq. tit. 9. Thl. I. A. L. R. der Finder einer verlorenen Sache den 10. Theil des Werths verlangen kann. Der qu. Kaufkontrakt mag daher für Herrn Actuar Mäder nur einen Werth von 25 sgr. haben, oder es ist demselben trotz seiner Charge als Justiz-Actuar (I. Klasse?) jene Gesetzesstelle nicht bekannt. Uebrigens würde Herr Mäder auf gerichtlichem Wege zur Gewährung einer größeren Belohnung unbedingt verurtheilt werden.

[1154] Einem noch unerfahrenen und läppischen Wolf, welcher noch keine Junge groß gezogen hat und mit seiner voreiligen Schnauze im Auslande lügenhafte Gerüchte herumheult, diene hiermit zur Nachricht, daß man ihm später einen Maulkorb anlegen wird. Wen's juckt, der kratze sich! E.......

[1153] Es haben böswillige und gefährliche Menschen das Gerücht verbreitet, daß ich Bankerott machen und mit meinen Gläubigern accordiren wolle. Wer mir einen solchen gefährlichen Menschen anzeigen kann, dem sichere ich außer Verschweigung seines Namens noch eine Belohnung von 5 thlr. zu.

C. G. Edelmann.

Literarische Anzeige.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Unentbehrliches Fremdwörterbüchlein

für Alle, welche Zeitungen und andere politische Blätter nicht nur lesen, sondern auch verstehen wollen.

Enthaltend die Erklärung von wenigstens 2000 fremden Wörtern.

8. geh. Preis 3 Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.